

Individualverkehr in Fechenheim

Tischvorlage zum Gespräch mit der Polizei, dem Ordnungsamt und der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Frankfurt am 16.09.2020 um 11:00 Uhr in den Räumen des Polizeipostens Frankfurt Fechenheim, Pfortenstr. 1.

Als den Verkehr reglementierende Vorgaben existieren für das Wohngebiet Fechenheim Süd:

- An der Zufahrt Carl-Benz-Straße / Dieburger Straße ein generelles Durchfahrtsverbot, angezeigt durch die Schilder „Durchfahrt verboten“ verbunden mit dem Schild „Anlieger frei“.
- An allen Zufahrten*¹ ist der Verkehr von LKW über 7,5 t von 22 – 6 h werktags u. an Sonn- und Feiertagen verboten.
- An allen Zufahrten wird die erlaubte Höchstgeschwindigkeit mit 30 km/h angegeben.

Trotz dieser und der allgemeinen Verkehrsregelungen beobachten wir seit Jahren zunehmend:

- Eine hohe Frequenz an Durchfahrten von Fahrzeugen mit den Kfz-Kennzeichen OF, MKK etc. von Süden nach Norden.
- Permanente Missachtung des absoluten Halteverbots auf der rechten Straßenseite in Alt-Fechenheim, begleitet von Behinderung der Stadtbusse und damit des nachfolgenden Verkehrs, des Fußgängerverkehrs, insbesondere mit Kinderwägen und Rollatoren.
- Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit, gut messbar z. B. auf der Starkenburger Straße zwischen den Hausnummern 15 und 75, aber auch in nahezu allen anderen Straßen, insbesondere auch auf der nördlichen Rampe der Carl-Ulrich-Brücke.
- Durchfahrten von schweren Lastzügen.
- Regelmäßige Missachtung des Halteverbots auf den gekennzeichneten Fahrradstreifen in der Starkenburger und der Dieburger Straße.
- Nichteinhalten des seitlichen Abstands beim Überholen von Fahrrädern mit PKW.
- Posen = unnötiges Beschleunigen von Kfz und Motorrädern mit vermutlich nicht zugelassenen Abgaseinrichtungen, die einerseits brutalen Lärm beim Beschleunigen als auch knallende „Fehlzündungen“ beim Gaswegnehmen produzieren.

Wir sind der Meinung, dass es dringend geboten ist gegen diese massenhaften Verkehrsverstöße vorzugehen und bitten die Polizei bzw. zuständigen Stellen geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Darüber hinaus ist der Schutz des Wohngebiets vor dem Durchgangsverkehr unzureichend: An der südlichen „Pforte“ ist die Zufahrt reglementiert, an allen anderen nur für LKW und zeitlich eingeschränkt. Die im Süden praktizierte Regelung sollte für alle Zufahrten gelten.

Für den Durchgangsverkehr ist die Trasse durch das Industrie- / Gewerbegebiet vorgesehen. Zur Lösung dieser Problematik ist vermutlich ein Antrag über den OBR 11 erforderlich.

Wir bitten um Auskunft, welche Behörde für welches der angesprochenen Themen zuständig ist.

Parken beim Tegut: Können durch die Revierzusammenlegung bisherige Polizeiparkplätze zu Kurzzeitparkplätzen für die Allgemeinheit umgewandelt werden? Lt. Auskunft von Herrn Bereswill im Rahmen der OBR-Sitzung am 24.08.2020 benötigt die Polizei auch in Zukunft fünf Stellplätze vor dem Posten.

14.07.2020, Fortgeschrieben 16.08.2020, 23.08.2020, 07.09.2020

Joachim Werner

Verein Zukunft Fechenheim e. V.

Verteiler Uwe Baier / Revierleiter 18. Polizeirevier Frankfurt
 Herr Gries / Polizeiposten Fechenheim
 Ordnungsamt Frankfurt, über Herrn Gries
 Straßenverkehrsbehörde Frankfurt, über Herrn Gries
 Herr Arne Zick / ev. Kirchengemeinde Frankfurt-Fechenheim
 BI Fechenheim-Nord
 Mitglieder des Vereins Zukunft Fechenheim

*1 Zufahrten zum Stadtteil

Dieburger Straße / Carl-Benz-Straße

Hanauer Landstraße - Mainkur / Alt-Fechenheim

Adam-Opel-Straße / Ernst Heinkel-Straße, bzw. Hanauer Landstr. / Ernst-Heinkel-Str. bzw. Carl-Benz-Str. / Adam-Opel-Str.